

## Erneuerungswahlen der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsperiode 2018 - 2022

Der Gemeinderat ordnet den 1. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2018 - 2022 auf den **15. April 2018** an. Gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung sind an der Urne zu wählen:

- 5 Mitglieder des Gemeinderates und dessen Präsidentin / Präsident
- 5 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidentin / Präsident

Wählbar ist jede **stimmberechtigte Person**, die ihren politischen Wohnsitz in der Gemeinde Dänikon hat.

Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung wird den Wahlunterlagen ein **Beiblatt** beigelegt, auf dem Kandidatinnen und Kandidaten aufgeführt sind, die öffentlich zur Wahl vorgeschlagen werden. Stimmberechtigte, die auf dem Beiblatt aufgeführt sein möchten, haben sich **bis spätestens am 6. Dezember 2017** (Poststempel) beim Wahlbüro Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, **schriftlich** zu melden. Sie geben an, für welches Behördenamt sie kandidieren und teilen Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Telefonnummer mit. **Ein Formular für die Anmeldung auf das Beiblatt kann im Internet unter [www.daenikon.ch/wahlen2018](http://www.daenikon.ch/wahlen2018) oder bei der Gemeindeverwaltung Dänikon bezogen werden.**

**Nach Ablauf der erwähnten Frist werden keine weiteren Personen auf das Beiblatt aufgenommen.**

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Stimmrechtsrekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 27. Oktober 2017

Gemeinderat Dänikon

### Publikationsdaten:

Furttaler

27. Oktober 2017